Antrag Kreditkarten Silber und Gold

Kartenantrag für eine Kantonalbank-Kreditkarte der Viseca Card Services SA

Jahresgebühr	World Mastercard® Gold	Visa Gold	World Mastercard® Silber	Visa Classic
Hauptkarte (Mindestalter für die Beantragung einer Hauptkarte: 18 Jahre)	☐ CHF 200.–	☐ CHF 200.–	☐ CHF 100.–*	☐ CHF 100.–*
Zusatzkarte gemeinsame Abrechnung **Zusatzkarte** separate Abrechnung (Die Kombination von Silber- und Gold-Karten ist nicht möglich.)	☐ CHF 50.– ☐ CHF 75.–	☐ CHF 50.– ☐ CHF 75.–	☐ CHF 25.–* ☐ CHF 50.–*	☐ CHF 25.–* ☐ CHF 50.–*
Nachträgliche Bestellung Ich habe bereits eine Viseca-Kreditkarte und beantrage folgende Zusatzkarte/-n zur Hauptkarte:				
Zusatzkarte gemeinsame Abrechnung **Zusatzkarte** separate Abrechnung (Die Kombination von Silber- und Gold-Karten ist nicht möglich.)	☐ CHF 50.– ☐ CHF 75.–	☐ CHF 50.– ☐ CHF 75.–	☐ CHF 25.–* ☐ CHF 50.–*	☐ CHF 25.–* ☐ CHF 50.–*
Kartenkonto-Nr. (ersichtlich auf der Monatsrechnung)	1 1 0		1 1 0	
Kreditkarten-Nr. (bitte nur Ziffern 1–6 und 13–16 einfügen)	X X	X X X X	X X	X X X X

Globallimite ☐ CHF 500.– ☐ CHF 1'000.– ☐ CHF 5'000.– ☐ CHF 10'000.– ☐ CHF 15'000.– ☐ CHF 20'000.– ☐ Wunsch CHF ____'__00.–
Ausgabelimite für alle an dieser Kundenbeziehung angebundenen Haupt- und Zusatzkarten Die Ausgabelimite für Silber beträgt max. CHF 10'000.– pro Monat.
Für Karteninhaber mit einer Teilzahlungs-Option entspricht die gewährte Globallimite zudem der vereinbarten Kreditkartenlimite.

* Kostenlos bis 26 Jahre. Kostenlos bis 30 Jahre mit Privatkonto Studierende

Kostenloser Zusatzservice

one, der kostenlose digitale Service rund um Ihre Kreditkarte
In one(Webportal und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Kreditkarte zusammengefasst. Damit Sie von one profitieren können, müssen Sie sich mit Ihrem persönlichen Smartphone bzw. Mobiltelefon registrieren. Die für die Registrierung bei one erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Ausstellung der Karte per Post.

Bonusprogramm

surprize, das kostenlose Bonusprogramm von Viseca
Mit Ihrer Kreditkarte nehmen Sie automatisch am kostenlosen Bonusprogramm surprize teil und sammeln Punkte. Nach einmaliger Registrierung nutzen Sie alle Vorteile von surprize und können Ihre gesammelten Punkte gegen attraktive Prämien einlösen.

Falls Sie keine Teilnahme am Bonusprogramm surprize wünschen, teilen Sie dies bitte schriftlich dem Viseca Kundendienst mit.

Angaben zum/zur Hauptkarten-Besteller/in

☐ Frau ☐ Herr ☐ Titel _____

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum __ __ ____

Zivilstand _____

Wohnadresse:
Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Hier wohnhaft seit _____

Frühere Adresse _____

Korrespondenzadresse, falls anders als Wohnadresse:

Name _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Heimatort (CH) _____

Nationalität _____
(Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen)

Aufenthaltsbewilligung ☐ B ☐ C ☐ G ☐ Andere
(Kopie des Ausländerausweises mit Foto zwingend beilegen)

Aufenthaltsbewilligung seit __ __ ____

Telefon Privat _____

Telefon Geschäft _____

Mobile _____

E-Mail _____
(Zur Registrierung für one und surprize erforderlich)

Kartenprägung _____
(Vorname/Name, max. 24 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Korrespondenz bitte in ☐ Deutsch ☐ Français ☐ Italiano ☐ English

(Hauptkarte – Feld leer lassen)

(Zusatzkarte – Feld leer lassen)

Zahlungsart

Bank **Basellandschaftliche Kantonalbank**

PLZ/Ort **4410 Liestal** **BC769**

IBAN

Die Bankverbindung muss **zwingend** angegeben werden, unabhängig von der gewählten Zahlungsart.

☐ Ich wähle die Zahlungsart **QR-Rechnung** und begleiche meine Monatsrechnung mittels Einzahlungsschein.

Bei Bedarf habe ich die Möglichkeit, von der Teilzahlungs-Option zu profitieren. Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist Bestandteil dieses Kreditkartenantrags. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung durch Viseca aktiviert und bestätigt. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

☐ Ich wähle die Zahlungsart **Lastschriftverfahren LSV/Debit Direct** und beauftrage hiermit die oben angegebene Bank, alle ihr von der Kartenherausgeberin eingereichten Rechnungen bei Vorlage zu bezahlen. Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich eine Monatsrechnung.

Kostenlose elektronische Abrechnung
Für den Postversand in Papierform wird pro Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 2.– verrechnet. Anstelle der kostenpflichtigen Papierrechnung können Sie Ihre Monatsrechnung kostenlos elektronisch als PDF-Datei erhalten. Aktivieren Sie diesen Service in Ihrem one Kundenportal.

Zusatzkarte

☐ Frau ☐ Herr ☐ Titel

Vorname

Name

Geburtsdatum

Heimatort (CH)

Nationalität

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Land

E-Mail
(Zur Registrierung für one erforderlich)

Kartenprägung
(Vorname/Name, max. 24 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Bei separater Abrechnung

☐ Zahlung per Lastschriftverfahren (LSV+): Ich beauftrage hiermit die Kantonalbank, alle durch den Einsatz der Kreditkarte ausgelösten Transaktionen dem unten stehenden Konto, lautend auf den/die Hauptkarteninhaber/in, zu belasten (LSV-ID: **EKB01**). Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich eine Monatsrechnung. Für den Postversand in Papierform wird mir pro Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 2.– verrechnet (siehe «Gebührenübersicht»).

Bank

PLZ

Ort

Land

IBAN

☐ Zahlung per Einzahlungsschein (ohne Teilzahlung)

Korrespondenz bitte in ☐ Deutsch ☐ Français ☐ Italiano ☐ English

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (FormularA)

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber/in erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenabrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

☐ ausschliesslich mir gehören.

☐ mir und dem/der Zusatzkarteninhaber/in gemeinsam gehören.

☐ ausschliesslich dem/der Zusatzkarteninhaber/in gehören.

☐ der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

Vorname

Name

Geburtsdatum

Nationalität

Wohnadresse

Land

Ich als Antragssteller/in für die Hauptkarte bzw. Haupkarteninhaber/in verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Gebührenübersicht

	Kantonalbank Mastercard® Gold/Visa Gold	Kantonalbank Mastercard® Silber/Visa Classic
Jahresgebühr gemeinsame Abrechnung separate Abrechnung	Hauptkarte: CHF 200.– Zusatzkarte: CHF 50.– Zusatzkarte: CHF 75.–	Hauptkarte: CHF 100.–/kostenlos bis 26 Zusatzkarte: CHF 25.–/kostenlos bis 26 Zusatzkarte: CHF 50.–/kostenlos bis 26
Ersatzkarte weltweit	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert 2 Arbeitstagen, im Ausland 3–6 Arbeitstage	CHF 20.– für Kartenersatz, in der Schweiz in der Regel innert 2 Arbeitstagen, im Ausland 3–6 Arbeitstage
Kreditzins/Verzugszins (Jahreszins)	12%	12%
Bearbeitungsgebühren bei Zahlungsverzug	CHF 20.– pro Rechnung	CHF 20.– pro Rechnung
Kommission Bargeldbezug	4%, mind. CHF 10.– an Bancomaten und Schaltern weltweit	4%, mind. CHF 10.– an Bancomaten und Schaltern weltweit
Transaktionen in Fremdwährungen	Betrag zu Umrechnungskurs +1,75% Bearbeitungsgebühr	Betrag zu Umrechnungskurs +1,75% Bearbeitungsgebühr
Transaktionen in CHF im Ausland	Betrag +1,75% Bearbeitungsgebühr	Betrag +1,75% Bearbeitungsgebühr
Kommission Glücksspiele	4%, mind. CHF 10.– für Lotto-, Wett- und Casinotransaktionen (exkl. Swisslos/Loterie Romande)	4%, mind. CHF 10.– für Lotto-, Wett- und Casinotransaktionen (exkl. Swisslos/Loterie Romande)
PIN-Code/PIN-Ersatz	Kostenlos	Kostenlos
Haftung bei Diebstahl/Verlust	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber
Online-Services	one kostenlos	one kostenlos
Bareinzahlungen am Postschalter	CHF 2.90 pro Einzahlung	CHF 2.90 pro Einzahlung
Postversand Papierrechnung	CHF 2.– pro Rechnung	CHF 2.– pro Rechnung

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Viseca Card Services SA

(gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option»)

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Viseca Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option
Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz einer von Viseca unterzeichneten Kopie dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Diese Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz
Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von12%. Viseca kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Karteninhaber in geeigneter Form (z.B. Monatsrechnung) mitgeteilt. Kreditzinse sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung
Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug
Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht dem jeweils gültigen Jahreszins.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation
Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Karteninhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung
Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der von Viseca unterzeichneten Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dannzumal ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht
Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen
Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter **www.viseca.ch** abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Karten-kunden der **Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA und den Versicherern weitergegeben. Alle Fragen und Anliegen werden von der Kartenherausgeberin im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter viseca.ch/versicherungen

Unterschriften/Auszug aus den AGB und ergänzende Bestimmungen der Viseca Card Services SA

Erklärung des/der Unterzeichnenden
Mit der Unterschrift **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA («Viseca» oder «wir»):

- im Rahmen der Kartenantragsprüfung und für die Ausstellung der Karte die vorstehend gemachten Angaben zu prüfen, zu bearbeiten und die dafür erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, z. B. bei der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z. B. Betreibungs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z. B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen;
- Tatbestände wie z. B. Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchliche Kartenverwendung der ZEK zu melden sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten; und
- sofern die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt wurde, sämtliche Informationen und Unterlagen bei der vermittelnden Bank einzuholen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind. Der/die Unterzeichnende ermächtigt damit auch die vermittelnde Bank, diese Informationen und Unterlagen an uns herauszugeben und uns Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen **entbindet** der/die Unterzeichnende uns sowie die vermittelnde Bank von der Wahrung des Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnisses und der Wahrung des Datenschutzes.

Wir sind berechtigt, Dienstleister und Dritte im In- und Ausland mit der Abwicklung unserer Dienstleistungen zu beauftragen. Dies betrifft z. B. die Kartenantragsprüfung, die Kartenherstellung, Online-Services, die Transaktionsabwicklung, das Inkasso, betriebliche Datenauswertungen zur Verbesserung unserer Betrugsbekämpfungs- und Risikomodelle oder den Versand von Informationen oder Angeboten. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns, diesen Dienstleistern und Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind.

Sofern der/die Unterzeichnende die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt hat, **ermächtigt** er/sie uns und erklärt sich damit einverstanden:

- dass Viseca die persönlichen Daten sowie Kredit- und Prepaid-Transaktionsdaten mit dieser Bank teilt; und
- dass die vermittelnde Bank die empfangenen Transaktionsdaten für eigene Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen für alle ihre Geschäftsbereiche verwenden kann, insbesondere für das Risikomanagement und zu Marketingzwecken.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns und erklärt sich damit einverstanden:

- Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um dem/der Unterzeichnenden Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten;
- im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Programmpartnern sowie weiteren Partnern ausserhalb der mit Viseca verbundenen Gesellschaften (viseca.ch/corporate) bestimmte Angaben, insbesondere zu Marketing- und Profilierungszwecken, an diese zu übermitteln; und
- dem/der Unterzeichnenden solche Informationen an seine/ihre E-Mail-Adresse, Postadresse oder telefonisch (z. B. SMS) zuzustellen oder via Online-Services zugänglich zu machen.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Wir sind berechtigt, diesen Kartenantrag oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind wir und mit uns verbundenen Unternehmen ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse oder Mobilnummer). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bzw. auf der Karte, deren Einsatz und/oder Hinterlegung der Karte auf einem mobilen oder anderen Gerät bestätigt der/die Unterzeichnende, **die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA – Private (AGB) sowie die Datenschutzerklärung der Viseca** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Einen Auszug aus den AGB sowie den Link zu den vollständigen AGB** erhält der/die Unterzeichnende z**usammen mit der Karte. Die AGB und die Datenschutzerklärung wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren können jederzeit unter viseca.ch eingesehen oder telefonisch unter +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden.**

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist **Zürich** der Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland auch der Betreibungsort.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____
Antragsteller oder Inhaber muss **immer** unterschreiben.

_____
Antragsteller Zusatzkarte muss **zwingend** unterschreiben, sofern beantragt.

Durch Ihre Bank auszufüllen

☐ Superprod. ID Gold: **70 101 10**

☐ Superprodukt ID Silber: **70 301 10**

Datum _____

Antrags-IID: 0 0 7 6 9

Globallimite: ____'000

Kartenlimite HK: ____'__00

DD-Limite HK: ____'__00

DD-Limite ZK: ____'__00

Jahresgebühr Default: **01**

Alternative: 1. Jahr: __

DIP: _____

DIS: _____

Name, Ort Bank **Basellandschaftliche Kantonalbank, 4410 Liestal**

Kontaktperson _____

Telefon _____

☐ Identifikation gemäss VSB durchgeführt

☐ PEP

Kreditfähigkeitsprüfung: ☐ positiv ☐ negativ

Client ID: 2 7 6 9 0 0 5 0 3

GSS-IID: 0 0 7 6 9

Verrechnungs-IID: 0 0 7 6 9

Kartenlimite ZK: ____'__00

Kunde besitzt bereits HK: ☐ Ja

Kundenkategorie: **REG** Alt.: ___

LSV-ID: **EKB01**

Folgejahre: __

DIC: ___ Ref.-Nr.: _____

Stempel, rechtsgültige Unterschriften:

Bitte senden Sie den ausgefüllten Kartenantrag direkt an die Basellandschaftliche Kantonalbank, Kundencenter, 4410 Liestal. Danke.